

Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2016

Vorgelegt durch

Gabi Roth

für

EnergieSüdwest AG, Landau in der Pfalz

Energie Südwest Netz GmbH, Landau in der Pfalz

Inhaltsverzeichnis

A. Vorbemerkungen

B. Organisation der ESW Gruppe im Geschäftsjahr 2016

**C. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbe-
triebs**

A. Vorbemerkungen

Dieser Bericht dient der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung des § 8 Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen, an deren Netz unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen (Gleichbehandlungsprogramm), den Mitarbeitern und der zuständigen Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine Person oder Stelle überwachen zu lassen.

Diese Person oder Stelle hat der Regulierungsbehörde gemäß § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG jährlich spätestens bis zum 31. März einen Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen vorzulegen und zu veröffentlichen (Gleichbehandlungsbericht).

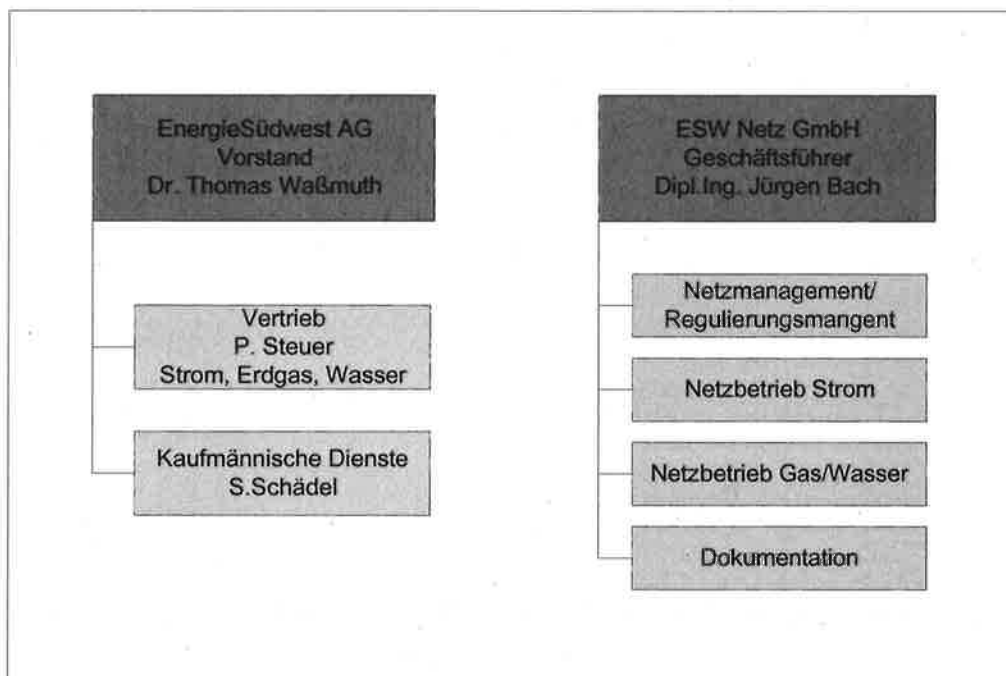
Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 und ist im Internet veröffentlicht unter www.energie-suedwest.de und www.esw-netz.de

Organisation der ESW-Gruppe im Geschäftsjahr 2016

Unverändert hat im Geschäftsjahr 2016 die Enovos Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH (Enovos) mit 51% die Aktienmehrheit an der ESW AG. Mit 49% ist weiterhin die Stadtholding GmbH Landau in der Pfalz an der ESW AG beteiligt.

Zur ESW- Gruppe gehören die Unternehmen EnergieSüdwest AG und die in 2007 gegründete EnergieSüdwest Netz GmbH, die zum 01.01.2008 das operative Geschäft aufgenommen und seitdem für die Strom- und Gasnetze der ESW AG alleiniger Netzbetreiber im Sinne des EnWG ist.

Aufbauorganisation



Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist Angestellte der EnergieSüdwest AG und im Bereich Organisation/Zentrale Dienste tätig. Sie ist in Ihrer Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte direkt dem Vorstand der AG und dem GF der Netz GmbH unterstellt. Die Unternehmensleitungen unterstützen die Gleichbehandlungsbeauftragte bei Ihrer Arbeit. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit den Geschäftsführungen der beiden Gesellschaften statt.

Im Berichtszeitraum 2016 wurden keine organisatorischen Veränderungen vorgenommen.

B. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen

1. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs

Im Jahr 2008 wurde wegen der Ausgründung des Netzbetriebs Strom und Gas in die EnergieSüdwest Netz GmbH eine Neufassung des Gleichbehandlungsprogramms notwendig.

In dem Gleichbehandlungsprogramm werden verbindliche Maßnahmen aufgeführt, die eine diskriminierungsfreie Ausübung der Tätigkeiten in der ESW Netz GmbH in den Netzbetrieben Gas und Strom und deren Unabhängigkeit vom Vertrieb der ESW AG ermöglichen. Es verpflichtet die Mitarbeiter der ESW Netz GmbH, soweit sie Tätigkeiten für die Netzbetriebe Gas und Strom ausüben, die Regelungen dieses Gleichbehandlungsprogramms zu beachten. Für die Mitarbeiter der ESW AG werden Pflichten aus dem EnWG in einer separaten Dienstanweisung geregelt.

Die ESW Netz GmbH ist als „breite“ Netzgesellschaft aufgestellt, der Tätigkeitsbereich umfasst das Netzmanagement, den Netzservice und den Netzbetrieb. Der Markt- und Internetauftritt der ESW Netz GmbH ist eigenständig und unterscheidet sich wesentlich von der ESW AG (siehe: www.energie-suedwest.de und www.esw-netz.de). Sämtliche Formulare, Geschäftsbriefe und Ansprechpartner der ESW Netz GmbH unterscheiden sich deutlich erkennbar von denen der ESW AG.

Seit Januar 2012 erbringt die EnergieSüdwest Netz GmbH Dienstleistungen im EDM Bereich für benachbarte Gemeinde- und Stadtwerke.

Organisationshandbuch

Anfang 2012 wurde ein Organisationshandbuch auf Access Basis eingeführt. In dieser Datenbank befinden sich Organigramme, Richtlinien und Prozessbeschreibungen. Die Mitarbeiter sind verpflichtet sich mit diesen Richtlinien vertraut zu machen. Jeder neue Mitarbeiter wird auf das Organisationshandbuch hingewiesen. Zudem erfolgt eine fortlaufende Aktualisierung.

2. Unbundlingkonformität der Netzbetreiberprozesse

Marktkommunikation

Umsetzung MaBiS und WiM

Nach der erfolgreichen Umsetzung der sog. „2-Mandantentrennung“ und der abschließenden Implementierung der GPKE- und GeLi- Gas-Prozesse Ende 2010, wurden in 2011 die Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS), sowie die Marktregeln für die Abwicklungsprozesse im Messwesen (WiM) eingeführt. Die Anforderungen nach den Festlegungen der BNetzA werden seitdem vollständig umgesetzt und die Datenqualität kontinuierlich verbessert. Die Formate werden jeweils zu den Stichtagen, den aktuellen gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Die Neuerungen der Prozesse der „Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom“ MaBiS zum 01.04.2014 wurden fristgerecht umgesetzt.

GPKE und Geli-Gas Verordnungen

Zum 01.04.2012 haben sich durch Beschluss der BNetzA die Vorgaben zur Durchführung der Lieferantenwechselprozesse geändert. Die wesentliche Änderung in den GPKE/GeLi Prozessen ist die Verkürzung der Frist für Lieferantenwechsel auf 3 Wochen. Die Vorgaben wurden fristgerecht und ohne Probleme umgesetzt.

Die Maßnahmen gem. BK7-14-020 Bilanzierung Gas (GaBi Gas2.0) wurden fristgerecht umgesetzt.

Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom)

Die Bundesnetzagentur hat am 29.10.2012 die Marktprozesse für Einspeisestellen (BK6-12-153) festgelegt. Darin wurden die Netzbetreiber verpflichtet, ab dem 01.01.2013 Zählwerte für die in der Direktvermarktung befindlichen Einspeisestellen zu versenden. Diese Anforderung wurde umgesetzt.

Novellierung EEG

Die im Rahmen der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vorgegebenen Änderungen und Neuregelungen wurden im Rahmen einer Softwareerweiterung umgesetzt.

Herkunftsnachweisregister

Es wurden IT-technische Maßnahmen ergriffen, um bei Anfragen des Herkunftsnachweisregisters den speziellen Anforderungen gerecht zu werden. Diese Maßnahmen wurden im Januar 2013 umgesetzt.

Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen (KoV VIII)

Die EnergieSüdwest Netz GmbH setzt die im Berichtszeitraum überarbeitete und von der Bundesnetzagentur geprüfte KoV VIII um. Die mit der KoV VIII verbundenen Neuerungen betreffen im Wesentlichen die BNetzA-Festlegung zur Gasbilanzierung („GaBi Gas 2.0“) und die zählpunktscharfe Mehr-/Mindermengenabrechnung, angepasste Standardlastprofile.

Um eine diskriminierungsfreie Anwendung der neuen Regelungen im Markt sicherzustellen, hat die ESW Netz GmbH im Zuge der Umsetzung der KoV VIII die Lieferantenrahmenverträge Gas und die „Allgemeine Anschlussbedingungen (Gas)“ angepasst.

Ebenso wurde die Kooperationsvereinbarung IX seit ihrer Inkraftsetzung vollständig umgesetzt.

Umstellung der Lieferantenrahmenverträge/Netznutzungsverträge Strom

Die am 16.04.2015 von der Bundesnetzagentur getroffene Festlegung zum Netznutzungsvertrag/Lieferantenrahmenvertrag (Strom) (BK6-13-042) in ihrer konsolidierten Fassung wurde fristgerecht umgesetzt.

Mit der Festlegung sind Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen verpflichtet, seit dem 01.01.2016 mit Letztverbrauchern von Elektrizität ausschließlich solche Netznutzungsverträge nebst Anlagen sowie mit Lieferanten ausschließlich solche Lieferantenrahmenverträge nebst Anlagen neu abzuschließen, die inhaltlich vollständig den Anlagen 1 - 4 zu dieser Festlegung entsprechen. Dem kommt die ESW Netz GmbH nach.

Ferner wurden die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen mit der Festlegung verpflichtet, alle bereits bestehenden Verträge zum 01.01.2016 anzupassen. In diesem Zusammenhang wurden alle betroffenen Vertragspartner fristgerecht angeschrieben und die Verträge entsprechend angepasst.

Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Mit dem Inkrafttreten des MsbG als Teil des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende hat ESW Netz GmbH begonnen, sich konkret auf die veränderten Aufgaben als grundzuständiger Messstellenbetreiber vorzubereiten und entsprechende Möglichkeiten der Umsetzung zu prüfen.

3. Überwachung der Unbundling-Konformität

2014

Im Rahmen der Revisionsprüfung „Zählerwesen“ wurden Ablesekarten und Anschreiben an Kunden geprüft. Hier wurde keine Auffälligkeit festgestellt. Alle Schriftstücke werden mit Absender „ESW Netz GmbH“ versendet.

Die Kommunikation wird nach den Regelungen der Geschäftsprozesse im Bereich des Messwesens (WIM) durchgeführt.

2015

Für die Unbundling-Konformität ist neben einer geeigneten IT-Systemstruktur gleichermaßen ein qualifiziertes Berechtigungskonzept von zentraler Bedeutung, dieses ist bei der EnergieSüdwest nicht nur technisch, sondern auch organisatorisch prozessual umgesetzt. Der Anstoß zum Entzug von Berechtigungen beim Wechsel oder Ausscheiden von Mitarbeitern erfolgt durch die Führungskräfte der jeweiligen Organisationseinheiten der Netz GmbH oder der ESW AG.

2016

Der Gleichbehandlungsbeauftragte steht in ständigem Kontakt mit den Mitarbeitern und wurde in Einzelfällen für unbundlingrelevante Fragestellungen zu Rate gezogen. Die Beratungen wurden je nach Bedarf telefonisch oder persönlich/vertraulich durchgeführt.

4. Pachtnetze

Trifels Gas GmbH

Die Stadtwerke Annweiler am Trifels und die EnergieSüdwest AG haben zum 01.01.2014 aufgrund der erworbenen Gaskonzession in Annweiler eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Das Stammkapital wurde zu 49 % von der EnergieSüdwest AG und zu 51% von den Stadtwerken Annweiler erbracht. Die EnergieSüdwest Netz GmbH übernimmt das Gasnetz im Pachtmodell und wird neuer Netzbetreiber. Die Vertriebstätigkeiten verbleiben bei der Trifels Gas GmbH mit Sitz in Annweiler.

Queichtal Energie Offenbach GmbH & Co.KG

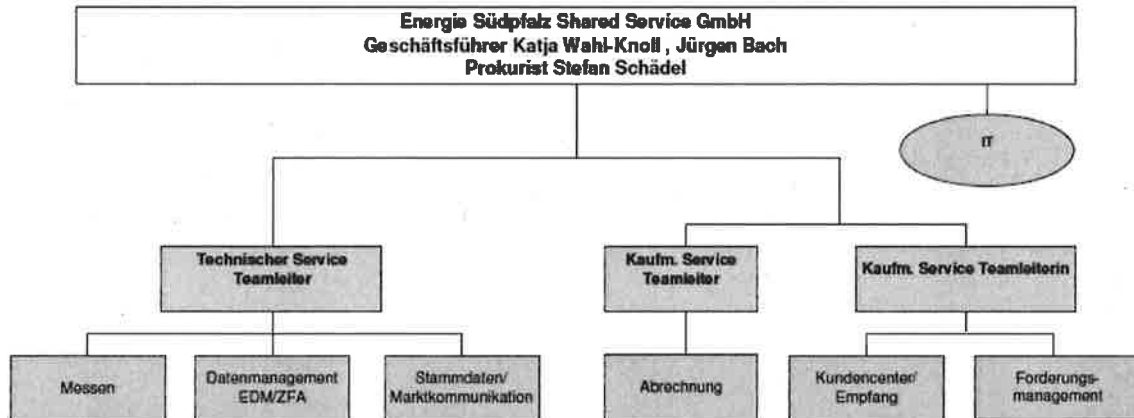
Die Verbandsgemeinde Offenbach und die EnergieSüdwest AG haben eine Gesellschaft zum Erwerb der Stromkonzession in Offenbach/Queich gegründet. Die Verbandsgemeinde Offenbach ist mit 51 % und die EnergieSüdwest AG mit 49 % an der Gesellschaft beteiligt. Der Kauf wurde im Laufe des Jahres 2014 abgewickelt. Die EnergieSüdwest Netz GmbH übernimmt zum 01.01.2015 das Stromnetz im Pachtmodell und wird neuer Netzbetreiber. Asset Owner ist die Queichtal Energie Offenbach GmbH & Co. KG.

Die Vertriebstätigkeiten obliegen der Queichtal Energie und wurden ab 01.03.2015 von der EnergieSüdpfalz Shared Service GmbH im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages übernommen. Eine Kopplung der Dienstleistungsverträge an den Pachtvertrag besteht nicht. Die Umsetzung des Projektes wurde durch die Gleichbehandlungsbeauftragte begleitet.

5. Gründung der Energie Südpfalz Shared Service GmbH

In Kooperation mit benachbarten Gemeinde- und Stadtwerken, wurde zum 01.01.2014 die Energie Südpfalz Shared Service GmbH zu gegründet. Die EnergieSüdpfalz Shared Service GmbH übernimmt für die Gesellschafter Dienstleistungen in den Bereichen Zählerwesen, Marktkommunikation und Netza abrechnung und das bereits bestehende EDM Dienstleistungsangebot. Ferner werden für die EnergieSüdwest AG Dienstleistungen in Form von Verbrauchsabrechnung, Abarbeitung der Umzug- und Wechselprozesse, sowie telefonischer und persönlicher Kundenbetreuung erbracht.

Aufbauorganisation



Im Laufe des Jahres 2014 wurde die Datenübernahme durchgeführt und abgeschlossen. Die erste Jahresverbrauchsabrechnung für NNE wurde im Januar 2015 fehlerfrei durchgeführt. Es ist geplant, weitere Kunden zu gewinnen.

6. Unbundling-Beschwerden

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch die BNetzA Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen.

7. Weiterbildungen der Gleichbehandlungsbeauftragten der ESW AG

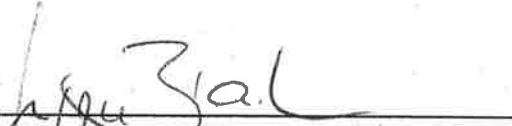
Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat an folgenden Informations- und Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen:

- Erfahrungsaustausch mit Gleichbehandlungsbeauftragten anderer Stadtwerke (Arbeitskreis)

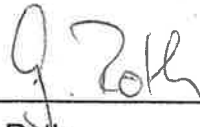
Landau, den 31.03.2017



Dr. Thomas Waßmuth
Vorstand der EnergieSüdwest AG



Dipl.-Ing. Jürgen Bach
Geschäftsführer der EnergieSüdwest Netz GmbH



Gabi Roth
Gleichbehandlungsbeauftragte